

Dritte Änderung

der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Heinsberg vom

Aufgrund des § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff. / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV NRW S. 496), hat der Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung amfolgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Heinsberg vom 30. Oktober 1985 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer Einladung an alle Ratsmitglieder. Die Einladung erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Weg (Bereitstellung im Gremieninformationsportal). Die näheren Einzelheiten regeln die Leitlinien „papierloser Sitzungsdienst“ (Anlage 1). Auf schriftlichen Antrag eines Ratsmitgliedes erfolgt die Einladung stattdessen in schriftlicher Form.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Die Einladung muss den Ratsmitgliedern mindestens 7 Tage vor dem Sitzungstag zugehen. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladung spätestens am achten Tag vor dem Sitzungstag für das Gremieninformationsportal abrufbar eingestellt bzw. durch einfachen Brief zur Post aufgegeben wird.
 - b) § 2 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Die Verwaltung hat auf der bei den Akten verbleibenden Urschrift der Einladung den Tag der Übersendung in elektronischer bzw. schriftlicher Form zu vermerken.
3. § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe f) entfällt der Klammerzusatz. Der Punkt wird durch ein Komma ersetzt.
 - b) Es werden nachfolgende Buchstaben angefügt:

- g) Vertragsangelegenheiten,
 - h) Angelegenheiten der städtischen Beteiligungen, wenn dies zur Gewährleistung des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der betreffenden Beteiligung im Einzelfall erforderlich ist.
- c) Hinter der Buchstabenfolge wird nachfolgender Satz ergänzt:
Satz 1 Buchstaben a) bis h) gilt nicht, wenn im Einzelfall weder Belange des öffentlichen Wohls noch berechnigte Ansprüche oder schützenswerte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit gebieten.
4. § 25 Abs. 5 wird nachfolgender Satz 2 angefügt:
Die Niederschrift wird in der Form zugeleitet, in der auch die Einberufung erfolgt.
5. § 27 Abs. 1 werden nachfolgende Sätze 3 und 4 angefügt:
Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, werden ausschließlich in schriftlicher Form einberufen. Die Möglichkeit zur Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst besteht nicht.

§ 2

Die Dritte Änderung der Geschäftsordnung tritt zum 1.1.2017 in Kraft.

Leitlinien papierloser Sitzungsdienst

Grundsatz

Ratsmitglieder nehmen grundsätzlich am papierlosen Sitzungsdienst teil. Dies bedeutet, dass alle sitzungsbezogenen Unterlagen (Einladungen, Vorlagen, Niederschriften etc.) ausschließlich auf elektronischem Wege im Gremieninformationsportal bereitgestellt werden.

Sollte eine elektronische Bereitstellung der Sitzungsunterlagen in Ausnahmefällen nicht möglich sein (z. B. technische Schwierigkeiten, unzulässige Dateiformate etc.), so werden diese ersatzweise postalisch übermittelt.

Verfahren

Die Ratsmitglieder erhalten eine Zugangskennung für das Gremieninformationsportal. Das Gremieninformationsportal ist über die Internetseite der Stadt Heinsberg aufrufbar. Die Zugangskennung ermöglicht den Zugriff auf den geschützten Bereich des Sitzungsdienstes.

Elektronische Ausrüstung

Die Verwaltung stellt dem Ratsmitglied einen vorkonfigurierten Tablet-Computer für den mobilen Zugriff auf die digitalen Sitzungsunterlagen leihweise und kostenfrei zur Verfügung. Die Überlassung des Endgerätes bedingt eine schriftliche Nutzungsvereinbarung, welche einen verbindlichen Rahmen für die digitale Gremienarbeit festsetzt. Weitere Ausrüstung (Drucker, Toner, Papier etc.) werden verwaltungsseitig nicht zur Verfügung gestellt.

Das Ratsmitglied hält eine Internetverbindung für den Datenempfang (Download) vor. Hierfür anfallende Kosten werden nicht erstattet. Unabhängig davon wird in den Sitzungssälen der Stadtverwaltung Heinsberg eine drahtlose Internetverbindung zur Verfügung stehen.